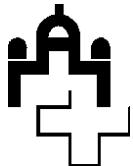


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



19.3750 s Mo. Ständerat (Français). Energieautonomie der Immobilien des Bundes

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 10. Februar 2020

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 10. und 11. Februar die von Ständerat Olivier Français am 20. Juni 2019 eingereichte und vom Ständerat am 10. September 2019 angenommene Motion vorberaten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, einen Investitionsplan vorzulegen, um alle geeigneten Dach- und Fassadenflächen der Bundesverwaltung innerhalb von 12 Jahren mit Photovoltaik auszurüsten. Weiter erhält der Bundesrat den Auftrag, die Immobilien des Bundes rascher zu sanieren und deren Autonomie im Strombereich sicherzustellen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 17 zu 8 Stimmen, die Motion in der geänderten Fassung (vgl. Ziff. 4 des Berichts) anzunehmen. Eine Minderheit (Imark, Egger Mike, Paganini, Page, Rösti, Rüegger, Ruppen, Wobmann) beantragt, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Vincenz-Stauffacher (d), Buillard-Marbach (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Bastien Girod

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 4. September 2019
- 3 Beschluss des Erstrates
- 4 Änderungsantrag der Kommission
- 5 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Investitionsplan vorzulegen (allenfalls mittels Vierjahresplänen), um die Energieautonomie der Immobilien des Bundes bis in 12 Jahren sicherzustellen.

1.2 Begründung

Gemäss dem Umweltbericht des Rumba-Programms für den Zeitraum 2006-2016 macht die elektrische Energie bei den Bundesgebäuden im Jahr 2016 51 Prozent des Energiebedarfs aus. Obwohl die verschiedenen Betreiber in den letzten Jahren Energieeinsparungen vorgenommen haben und das Immobilienportfolio in verschiedener Hinsicht verbessert wurde, scheint es weiterhin einen hohen Bedarf an Strom zu geben. Die Treibhausgasemissionen sollten schon möglichst kurzfristig reduziert werden. Im Jahr 2016 ist die Fotovoltaikproduktion die wichtigste erneuerbare Ressource der Bundesverwaltung, die jährlich aber nur 890 000 Kilowattstunden produziert, während ihr Bedarf bei rund 66 Millionen Kilowattstunden (Endenergie) liegt.

Die Investitionen in Fotovoltaikanlagen im Immobilienvermögen des Bundes können und sollten deutlich gesteigert werden, um Ende des nächsten Jahrzehnts eine autonome Stromversorgung im Immobilienbestand des Bundes zu gewährleisten.

Der Bund ist ein bedeutender Kunde auf dem Strommarkt und verschafft sich ein "gutes Gewissen", indem er von seinen Lieferanten zertifizierten Wasserkraftstrom bezieht. Mit diesem Verhalten fördert er allerdings nicht die Suche nach Alternativen, und er monopolisiert die verfügbaren umweltfreundlichen Ressourcen zulasten kleinerer Kunden aus dem privaten Sektor wie auch der öffentlichen Hand.

Durch eine proaktive Politik soll der Bund künftig an oder in der Nähe seiner Standorte erneuerbare Energien durch den Einsatz von Fotovoltaik erzeugen, um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Dazu braucht es dringend eine entsprechende Investitionspolitik in diesem Bereich, die ausser ökonomischen Kriterien v. a. auch die Umweltbilanz berücksichtigt. Die Budgetauswirkungen solcher Massnahmen (rund 40 Millionen Franken pro Jahr) dürften gemessen am Investitionsvolumen des Bundesamtes für Bauten und Logistik, der ETH und des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) gering sein, ebenso die Auswirkungen auf die Betriebskosten.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 4. September 2019

Die Bundesverwaltung bezieht bereits heute 100 Prozent erneuerbaren Strom, produziert diesen aber nur zu einem kleinen Teil selbst. Mit der Verabschiedung des Klimapakets Bundesverwaltung am 3. Juli 2019 hat der Bundesrat u. a. entschieden, dass geeignete Dach- und Fassadenflächen der Bundesverwaltung für die Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien genutzt werden sollen. Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD), das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) erarbeiten bis Mitte 2020 zuhanden des Bundesrates ein Konzept zur Nutzung aller geeigneten Flächen. Dieses enthält einen Aufbauplan zu den Flächen, den Investitionskosten und zum Eigenverbrauch.

Eine vollständige Autonomie der Immobilien des Bundes im Strombereich, wie dies der Motionär verlangt, ist hingegen weder aus betriebswirtschaftlicher, volkswirtschaftlicher noch energetischer Sicht sinnvoll. Die dafür anfallenden Investitionskosten wären unverhältnismässig hoch. Eine



Autonomie könnte allein mit Photovoltaikanlagen nicht erreicht werden. Insbesondere saisonale Schwankungen müssten mit lokalen Speichern oder Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen ausgeglichen werden. Das Stromnetz kann eine gewisse Ausgleichsfunktion wahrnehmen; es wäre nicht sinnvoll, die Gebäude der Bundesverwaltung von diesem abzukoppeln.

Der Bundesrat lehnt auch das Ziel einer (über das Jahr gerechneten) vollständigen Deckung des Strombedarfs mittels eigener Produktionsanlagen ab. Auf den Dachflächen der Bundesbauten könnten nur zirka 15 Prozent des aktuellen Strombedarfs mit Photovoltaik produziert werden. Der Bund müsste somit in erheblichem Mass geeignete Dachflächen mieten oder Freiflächen überbauen. Dies erachtet der Bundesrat als nicht sinnvoll. Damit würde der Bund als Konkurrenz zu privaten Anbietern auftreten.

Bei einer allfälligen Annahme der Motion im Erstrat behält sich der Bundesrat vor, im Zweitrat eine Abänderung der Motion dahingehend zu beantragen, den Bundesrat mit der Nutzung aller geeigneten Dach- und Fassadenflächen der Bundesverwaltung für die Produktion von Strom aus Photovoltaik zu beauftragen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Beschluss des Erstrates

Der Ständerat hat die Motion am 10. September 2019 mit 36 zu 1 Stimmen ohne Enthaltungen angenommen.

4 Änderungsantrag der Kommission

Die Kommission beantragt, die Motion wie folgt zu ändern:

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. einen Investitionsplan vorzulegen (allenfalls mittels Vierjahresplänen), um bis in spätestens 12 Jahren alle geeigneten Dach- und Fassadenflächen der Bundesverwaltung für die Produktion von Strom aus Photovoltaik auszurüsten.
2. die energetischen und klimatischen Sanierungsarbeiten an den Immobilien des Bundes zu beschleunigen, wobei insbesondere auf die Nutzung erneuerbarer Wärme geachtet werden soll, und die Autonomie seiner Immobilien im Strombereich sicherzustellen.

5 Erwägungen der Kommission

Bund und bundesnahen Betrieben kommt eine besondere Rolle bei der Umsetzung der Energiestrategie zu. Indem sie eine Vorbildrolle einnehmen, können sie aufzeigen, wie der angestrebte Umbau des Energiesystems erreicht werden kann. Seit 2013 wurden verschiedene Massnahmen ergriffen im Rahmen des Projekts Energie-Vorbild Bund. Mit dem im Juli 2019 verabschiedeten Klimapaket Bundesverwaltung sollen diese Massnahmen gestärkt werden. Gemäss der Mehrheit der Kommission soll der Bund seine Vorbildfunktion noch zusätzlich ausbauen. Einerseits ortet sie noch weiteres Potenzial bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Namentlich die Nutzung der Photovoltaik auf Dach- oder Fassadenflächen kann deutlich ausgebaut werden, wie Analysen der Geschäftsstelle Energie-Vorbild Bund zeigen. Anderseits erachtet es die Mehrheit der Kommission als wichtig, dass der Bund auch eine Vorbildfunktion in Bezug auf einen effizienten Energieverbrauch einnimmt. Deshalb soll der Bundesrat beauftragt



werden, Sanierungsarbeiten zu beschleunigen. Diese Massnahmen sollen dazu beitragen, die Energie-Autonomie der Immobilien sicherzustellen.

Eine Minderheit der Kommission lehnt die Motion ab. Der Bundesrat hat Massnahmen ergriffen, um die Vorbildrolle des Bundes weiter zu stärken. Entsprechend identifiziert die Minderheit zurzeit keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.